



## **Öffentliche Ausschreibung für ein Gewerbegrundstück in Wasbek im Höchstgebotsverfahren**

Die Gemeinde Wasbek schreibt hiermit ein Gewerbegrundstück im Höchstgebotsverfahren aus.

Die angebotene Verkehrsfläche ist nicht durch einen Bebauungsplan überplant. Somit ist eine Nutzungsänderung ohne Änderung eines Bebauungsplanes möglich.

Eine von der Gemeinde nicht zwingend vorgeschriebene Bebauung mit einer zulässigen Grundfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> wäre realisierbar, wobei zu beachten ist, dass am südlichen Rand eine Stromleitung verläuft, die nicht überbaut werden darf; Wohnnutzung und Einzelhandel sind dabei ausgeschlossen.

### **Objektbeschreibung:**

Das angebotene Grundstück befindet sich in der Industriestraße in Wasbek, es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstücks 23/1 Flur 7 Gemarkung Wasbek mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.450 m<sup>2</sup> und dient aktuell als mit Pollern abgegrenzte Verkehrsfläche.

### **Lage:**

Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A7, was eine optimale Erreichbarkeit gewährleistet. Die Umgebung ist geprägt von bestehendem Gewerbe.

### **Bieterverfahren:**

Die Ausschreibung erfolgt im Höchstgebotsverfahren. Das Mindestgebot beträgt 40 €/m<sup>2</sup>. Interessierte Unternehmen sind eingeladen, ihre Gebote bis zum 31.03.2025 einzureichen. Die Gebote sind zu richten an:

Gemeinde Wasbek  
Bürgermeister Michael Hollerbuhl  
Hauptstraße 37  
24647 Wasbek.

### **Unterlagen:**

Bitte fügen Sie Ihrem Gebot folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der Bonität
- Unternehmensprofil
- Geplante Nutzung des Grundstücks
- Eventuell weitere relevante Informationen

### **Kontakt:**

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Michael Hollerbuhl (buergemeister@wasbek.de; Tel.: 01573-62121621) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

***gez. Hollerbuhl***

Michael Hollerbuhl

(Bürgermeister)

Wasbek, den 28.01.2025

### **Hinweis:**

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes. Aus der Angebotsabgabe lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Wasbek herleiten, und es können keine Ansprüche gegen die Gemeinde geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass eine Vergabe des Grundstücks, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt. Die Gemeinde Wasbek ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr geleistet.